



## **Vollzug der Wassergesetze;**

### **Einleiten von Abwasser aus der Pflanzenkläranlage in den Katzbach/Wertach durch den Naturnahen Abwasserverein Schneidbach-Niederhöfen, Nesselwang**

Mit Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 08.06.2001 wurde dem Naturnahen Abwasserverein Schneidbach/Niederhöfen e. V. die wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von gereinigtem Abwasser aus Ihrer Pflanzenkläranlage in den Katzbach/Wertach erteilt. Die Einleitung erfolgt bei Fl.-Nr. 567/5 der Gemarkung Schneidbach in den Katzbach (Gewässer III. Ordnung) und nach ca. 15 m bei Fluss-km 118,5 in die Wertach (Gewässer I. Ordnung). Die Erlaubnis vom 08.06.2001 wurde bis zum 31.12.2020 befristet. Der Naturnahe Abwasserverein Schneidbach-Niederhöfen e. V. hat daher am 11.09.2020 unter Vorlage aktualisierter Planunterlagen die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis beantragt.

Das Vorhaben wird mit dem Hinweis darauf bekannt gegeben, dass

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, während eines Monats und zwar vom 05.10.2020 bis 06.11.2020 im Rathaus Nesselwang, Zimmer-Nr. 5 aufliegen,
2. Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich (nicht per E-Mail!) oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ostallgäu oder beim Markt Nesselwang erhoben bzw. eingereicht werden können,
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,  
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titel beruhen.
6. der Bekanntmachungstext mit den Planunterlagen auch unter der Internetadresse [www.nesselwang-buergerservice.de](http://www.nesselwang-buergerservice.de) veröffentlicht ist.

Nesselwang, 30.09.2020  
MARKT NESSELWANG

gez.

Pirmin Joas  
Erster Bürgermeister